

Satzung

vom 22.11.1976

zur Änderung der Gestaltungsvorschriften zum Bebauungsplan der Gemeinde Ense, Ortsteil Lüttringen, Nr. 32 "Auf'm Ohlberg" vom 18.6.1973.

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV.NW. 1975 S. 91) und des § 103 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970 (GV.NW. S 96) hat der Rat der Gemeinde Ense in seiner Sitzung am 30.9.1976 folgende Änderung der Gestaltungsvorschriften zum Bebauungsplan Nr. 32 "Auf'm Ohlberg" vom 18.6.1973 als Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 1 der Gestaltungsvorschriften (Dachneigung) wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

-----

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 103 (1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderliche Genehmigung wurde durch den Regierungs-präsidenten in Arnsberg am 3. November 1976, Az.: 35.2.1-2.4-260/76, erteilt.

Ense, den 22.11.1976

Der Bürgermeister

J. V. Heidemann

Die umseitige Bekanntmachung ist am 26.11.1976 in der Werler Zeitung/Beobachter, im Werler Anzeiger/Soester Anzeiger und in der Westfalenpost veröffentlicht worden. Nach der Hauptsatzung gilt die Bekanntmachung als bewirkt, wenn sie im Werler Anzeiger/Soester Anzeiger veröffentlicht worden ist.

Die Änderung der Gestaltungsvorschriften zum Bebauungsplan "Auf 'm Ohlberg" ist damit am 27.11.1976 rechtsverbindlich geworden.

Ense, den 29.11.1976

Der Gemeindedirektor

